Digitized by Google

A. ad Rel: hum: 464. de Dato. 23.ten Dec: 1793.)
7 publ. G. 483 (13th

Von Gottes Gnaden
Wir August, Bischof
zu Speier, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des heiligen römischen Reichs Fürst, Graf von Limburg-Stirum ꝛc. ꝛc.

Unsern günstig- und gnädigen Gruß, und geneigten Willen zuvor.

Hoch- und Wohlwürdige, Hochwohl- und Wohlgebohrne, Edle, Veste und Hochgelehrte, besonders liebe Herren, und liebe Besondere!

Die im Jahre 1684. bewirkte Spoliation der Abtei St. Walburg gehört unstreitig unter jene vielfältigen Vergewaltigungen, welche das Hochstift Speier, in seinen oberqueichischen Reichslanden, unter der - von Seiten Frankreichs friedensschlußwidrig usurpirten Souverainität zu erdulden hatte.

Die Urkunden, vermöge welcher diese Abtei dem Hochstifte Speier einverleibt ward, sind eben so unverwerflich, als deutlich der 77te §ph des westphälischen Friedens ist, vermöge wessen dem Hochstifte Speier die unverletzte Beibehaltung aller demselben und den damit vereinten Kirchen zuständigen Besitzungen zugesichert ward.

Gleichwie nun vermöge der von Röm. Kaiserl. Majestät genehmigten jüngeren Reichsschlüsse samtliche ober der Queich Besitzungen habenden Reichsstände diejenigen Rechte und Besitzungen, welche Sie vor dem westphälischen Frieden inne

An
die hohe Reichsversammlung zu Regensburg.

Digitized by Google

sinne hatten, wieder eingesetzt werden sollen, und es eines jeden Reichsstandes unverkennbare Lehenspflicht ist, die ergänzenden Theile seines Fürstenthums wieder zu suchen; als unverfehlen Wir unserer desfalsigen Obliegenheit zu entsprechen, und mittelst des hiebei gebogenen Pro Memoria Röm. Kaiserl. Majestät und der hohen Reichsversammlung die Uns zustehenden Ansprüche auf besagte Abtei vorzulegen, und sämtliche Unsere höchst- und hohen Mitstände zu ersuchen, durch ein desEndes zu fassendes Reichsgutachten Allerhöchst Ihro Röm. Kaiserl. Majestät in Stand zu setzen, die gemäß des bestehenden Reichsverbands geeigneten Mittel vorzukehren, damit die Unserm Hochstifte friedensschlußwidrig entrissene Abtei St. Walburg und Zugehörden nebst allen bis hiehin unrechtmäßig genossenen Früchten an Uns zurückgegeben, als ein ergänzender Theil Unsers reichslehenbaren Fürstenthums auf ewige Zeiten gewähret und gegen künftige Beeinträchtigungen wirksamst gesichert werde.

Indem Wir den Herren und denenselben dieses Unser Gesuch zur geneigten Unterstützung freundwilligst anempfehlen, unermangeln Wir, die durch der Franzosen Feindseligkeiten unserm Hochstifte und dessen Angehörigen zugegangenen Nachtheile in schuldige Anzeige zu bringen, indem unserm ohnehin äusserst bedrangten Hochstifte das unausbleibliche Verderben drohet, wenn demselben nicht gerechte Entschädigung verschaffet wird.

Denn vors Erste

a) Vermissen Wir seit der zweiten Hälfte des 1789ten Jahrs nicht nur alle durch die französische National-Konvention abgeschafte sogenannte Feudalgefälle, sondern auch sämtliche übrige unserm Hochstifte zuständige Einkünfte in den oder der Queich gelegenen Kellereien, Lauterburg, Jockgrim, Altstadt, St. Remig, Dahn, Magdeburg und Hagenau — und der dadurch erlittene Verlust beträgt nach einem nur oberflächlich gemachten Anschlag über . . . . . **Sechsmal hundert tausend Gulden.**

Ferner

b) sind unsere Waldungen, welche einen Umfang von mehr als 60,000 Morgen ausmachen, durch die von den Feinden gemachten Verhaue und sonstige Verwüstungen dermaßen zu Grunde gerichtet, daß der unserm Hochstifte dadurch zufliesende Schaden mit **Einer Million, fünfmal hundert tausend Gulden** nicht ersetzt werden kann.

Hiezu kömmt noch

c) Die von dem General Custine unserm Hochstifte angesetzte, wegen fürwaltender Unvermögenheit unserer Unterthanen aber von unserer Hofkammer erlegte Brandschatzung mit . . . **Ein hundert tausend Thaler.**

Rechnet man hierzu noch

d) die unserm Domkapitel zu Speier und den übrigen Stiftern abgenommene Brandschatzung, und die Denenselben sowohl, als Uns und unsern Unterthanen jenseits Rheins hinweggenommene Weine, Früchten und Fourage, worüber Wir, so wie über die obigen Punkte nöthigen Falls die erforderlichen

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

lichen Berechnungen vorzulegen unermangeln werden; so ergiebt sich ein offenbarer Schaden von wenigstens . . . . . **Vier Millionen.**

welchen Wir als zuvorderst gelegener Reichsstand durch die französische Feindseligkeiten erragen müssen, und wodurch Wir bei den betrübtesten Aussichten für die Zukunft jetzt schon ausser Stand Uns gesetzt sehen, die Uns obliegenden Reichs- und Kreißlasten ferner zu leisten, wenn nicht Kaiserliche Majestät vereint mit unsern höchst- und hohen Mitständen die erfoderliche Vorkehrungen zu treffen geruhen, damit in Gemäßheit der jüngsten Reichsschlüsse unserm so empfindlich als ungerecht bedruckten Hochstifte, samt den dazu gehörigen Stiftern, auch Angehörigen und Unterthanen die reichsverbandsmäßige Wiedererstattung und Entschädigung angedeihe, und Wir mit unserm Hochstifte und zugehörigen Reichslanden in samtlichen durch den westphälischen Frieden gewährten Rechten und Besitzungen erhalten und geschützet werden.

Von Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät bishero schon so wirksam erprobten reichsväterlichen Gesinnungen und von der großmüthigen Theilnahme, welche Uns unsere höchst- und hohen Mitstände bei unserm traurigen Schicksal bisher schon erwiesen haben, werden Wir die Gewährung unseres Gesuches um so ehender erlangen, wenn den Herren und denenselben gefällig sein wird, dero höchst- und hohen Herren Prinzipalen, auch Obern und Kommittenten darüber die erfoderliche Berichte zu erstatten, und Höchst- und Hochderenselben Gesinnungen zu unserm Besten wirksam zu machen.

Danknehmigst werden Wir der Herren und Derenselben desfalsige Willfährigkeit erkennen und jede Gelegenheit wird Uns stets willkommen sein, jene besondere Konsideration und Wohlneigung zu bethätigen, womit Wir stetshin verbleiben. Bruchsal den 6ten Dezember 1793.

Der Herren und derenselben

Freund- und geneigtwilligster

August,

Bischof und Fürst zu Speier

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google